

**ORDNUNG ZUR VERMIETUNG DER RÄUME IM GEMEINDEHAUS**  
**„HAUS DER BEGEGNUNG“, KRIEGERSÄCKER 22**  
(STAND: 04. AUGUST 2016)

Grundsätzlich können alle Räume im Haus der Begegnung gemietet werden. Über Mietanfrage, die auf dieser Ordnung basieren, kann die Pfarrerin / der Pfarrer entscheiden. Bei Mietanfragen, die über hier geregelte Gegebenheiten hinausgehen, beschließt der Kirchenvorstand gesondert über Genehmigung und Kosten.

<b>Vermietungszeitraum</b>	<b>Miete / kleiner Raum (zwei im UG / zwei im EG)</b>
Montag bis Freitag	90,00 € Raummiete + 10,00 € Nebenkosten im Monat
Ein Tag in der Woche (Montag bis Freitag)	20,00 € Raummiete + 5,00 € Nebenkosten im Monat

Außerdem kann der **großer Saal im UG** inklusive kleinem Nebenraum und Nutzung der Küche und der Toiletten für Feste gemietet werden: für Samstag und Sonntag (24 Stunden) 150,00 € Raummiete inklusive Nebenkosten. Eine Kautions von 50 € muss vorher hinterlegt werden.

Von der Nutzung sind kirchliche Feiertage grundsätzlich ausgenommen.